PB.S-01-527-3

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anke Nettelroth (KV Erfurt)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 527 bis 530:
~~Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sind Verbesserungen bei der Geburtshilfe und eine Unterstützung freiberuflicher Hebammen durch eine Reform der Haftpflicht für Gesundheitsberufe nötig.~~Werdende Mütter haben laut SGB Anspruch auf persönliche Begleitung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett durch Hebammen. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes ist nach GG Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeits- und Menschenrechts sowie Form der Ausübung der körperlichen Autonomie (EUGH) und Teil der EU-Menschenrechtskonvention. Durch institutionelle und finanzielle Förderung von freien Hebammen, Hebammenpraxen und Geburtshäusern soll die Versorgung mit bedarfsgerechten Hebammenleistungen gesichert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung ein und ermöglichen Notfall- und Bereitschaftsdienste auch bei personellen Engpässen. Hebammen müssen in Krisenstäbe eingebunden sein, um Familien in Notsituationen zu unterstützen. Die "Gewaltfreie Geburtshilfe" werden wir bereits als Ausbildungsinhalt thematisieren sowie Wege zur Beseitigung physischer und psychischer Gewalt suchen. Studien zu den Arbeitsbedingungen freier und angestellter Hebammen werden wir zur Unterstützung von Lohn- und Gebührenverhandlungen nutzen. Wir sorgen für die Umsetzung der beschlossenen Akademisierung des Hebammenberufes, um nicht nur fachlich, sondern auch dem gesellschaftlichen Status entsprechend der Verantwortung der Hebammen gerecht zu werden. Der nachträgliche Titelerwerb (Bachelor) für Bestandshebammen sowie die Anerkennung der DDR-Fachschulabschlüsse soll unterstützt werden, um keine Zwei-Klassen-Versorgung und -Entlohnung herbeizuführen. Wir wollen das Gesundheitssystem geschlechtergerecht machen. Geschlechtsspezifische Aspekte in Forschung und Ausbildung und in der medizinischen Praxis

Begründung

Die Wertstellung des Hebammenberufes ist zu gering. Wir sind weit von einer bedarfsgerechten Versorgung mit Hebammenhilfe entfernt, besonders im ländlichen Raum. Die finanzielle Unterstützung darf nicht nur die Haftpflicht betreffen. Hebammen müssen bundesweit "systemrelevant" sein.

weitere Antragsteller*innen

Laura Wahl (KV Erfurt); Thomas Richter (KV Erfurt); Marie Möller (KV Erfurt); Manfred Haferanke (KV Gotha); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Kathleen Lützkendorf (KV Jena); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Marleen Maier (Hannover RV); Isabell Christin Welle (KV Jena); Kathrin Anders (KV Wetterau); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Ingo Böing (KV Barnim); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Rosslau); Jasper Ole Felix

Kiehn (KV Hamburg-Nord); Elisabeth Kömm-Häfner (KV Heidenheim); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar-Stadt); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)